



**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 302/2024**  
**vom 6. Dezember 2024**  
**zur Änderung von Anhang XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens [2025/596]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2165 der Kommission vom 1. Juli 2024 über die Veröffentlichung einer Liste mit bestimmten CO<sub>2</sub>-Emissionswerten je Hersteller sowie den durchschnittlichen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in der Union zugelassenen neuen schweren Nutzfahrzeuge gemäß der Verordnung (EU) 2019/1242 des Europäischen Parlaments und des Rates für den Berichtszeitraum des Jahres 2021 <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XX des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang XX des EWR-Abkommens wird nach Nummer 21azkac (Delegierte Verordnung (EU) 2024/1127 der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„21azkad. **32024 D 2165**: Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2165 der Kommission vom 1. Juli 2024 über die Veröffentlichung einer Liste mit bestimmten CO<sub>2</sub>-Emissionswerten je Hersteller sowie den durchschnittlichen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in der Union zugelassenen neuen schweren Nutzfahrzeuge gemäß der Verordnung (EU) 2019/1242 des Europäischen Parlaments und des Rates für den Berichtszeitraum des Jahres 2021 (ABl. L, 2024/2165, 21.8.2024).“

*Artikel 2*

Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/2165 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 7. Dezember 2024 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen (\*).

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2024.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss  
Der Präsident  
Anders H. EIDE

<sup>(1)</sup> ABl. L, 2024/2165, 21.8.2024, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec\\_impl/2024/2165/oj](http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2024/2165/oj).

(\*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.